



Universität Stuttgart

Amtliche Bekanntmachungen Nr. 41/2018

Herausgegeben im Auftrag des Rektorats der Universität Stuttgart

Hochschulkommunikation

Keplerstraße 7
70174 Stuttgart

Kontakt

Susanne Schupp
T 0711 685-82211
hkom@uni-stuttgart.de
www.uni-stuttgart.de

23.08.2018

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Stuttgart für die Bachelorstudiengänge Data Science, Informatik, Medieninformatik und Softwaretechnik

vom 8. August 2018

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Stuttgart für die Bachelorstudiengänge Data Science, Informatik, Medieninformatik und Softwaretechnik

Vom 08. August 2018

Aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 und § 19 Abs. 1 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes vom 01.01.2005 (GBl. 2005, S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.03.2018 (GBl. S. 85) hat der Senat der Universität Stuttgart am 18. Juli 2018 die nachstehende Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Data Science, Informatik, Medieninformatik und Softwaretechnik vom 03. August 2017 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 58/2017) beschlossen.

Der Rektor der Universität Stuttgart hat dieser Satzung gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes am 08. August 2018. Az.: 7831.176-DIMS zugestimmt.

Artikel 1

1. Die „Anlage 1: Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Data Science“ wird wie folgt gefasst:

„Anlage 1: Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Data Science

§ 1 Die Bachelorprüfung im Studiengang Data Science

(1) Das Studium im Fach Data Science erstreckt sich über 6 Semester und setzt sich wie folgt zusammen:

1. Basismodule (60 ECTS-Credits)
2. Kernmodule (57 ECTS-Credits)
3. Ergänzungsmodule (30 ECTS-Credits)
4. Fachaffine Schlüsselqualifikationen (15 ECTS Credits)
5. Fachübergreifende Schlüsselqualifikationen (6 ECTS-Credits)
6. Bachelorarbeit (12 ECTS-Credits)

Die einzelnen Module sind in § 2 dieser Anlage dargestellt. Die Inhalte der Fachmodule sind im Modulhandbuch des Studiengangs beschrieben.

(2) Die Bachelorprüfung besteht aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit.

(3) Im Bereich der Kernmodule müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von 6 ECTS-Credits gewählt werden, und zwar aus dem Bereich Kernmodul Praktische Informatik (WP-a). Die nicht als Wahlpflichtmodule gewählten Module aus dieser Liste können als Ergänzungsmodule gewählt werden.

(4) Die Schlüsselqualifikationen (21 ECTS-Credits) umfassen:

1. Fachaffine Schlüsselqualifikationen (Wahlmodule im Umfang von 15 ECTS-Credits)
2. Fachübergreifende Schlüsselqualifikationen (Wahlmodule im Umfang von 6 ECTS-Credits). Dabei muss das Modul „Bachelor Ringvorlesung Informatik“ im Umfang von 3 ECTS-Credits belegt werden. Eine weitere fachübergreifende Schlüsselqualifikation kann aus dem gesamten Angebot der Schlüsselqualifikationen des Zentrums für Lehre und Weiterbildung der Universität Stuttgart gewählt werden.

In der Summe müssen die Module der fachaffinen und fachübergreifenden Schlüsselqualifikationen 21 ECTS-Credits umfassen. Die fachaffinen Module sind im Modulhandbuch des Studiengangs festgelegt.

§ 2 Übersicht über die Modulprüfungen im Bachelorstudiengang Data Science

(1) Die in § 1, Abs. 1 dieser Anlage zur Prüfungsordnung erwähnten Module sind nachfolgend aufgeführt:

Nr.	Modul	Pflicht/ Wahl	Semester						Studien- leistung	Prüfung	ECTS- Credits
			1	2	3	4	5	6			
Basismodule (60 ECTS-Credits)											
1	Theoretische Informatik I	P	x						USL-V	PL	6
2	Theoretische Informatik II	P		x					USL-V	PL	6
3	Einführung in Data Science	P	x						USL-V	PL	6
4	Modellierung	P		x					USL-V	PL	6
5	Programmierung und Softwareentwicklung	P	x						USL-V	PL	9
6	Datenstrukturen und Algorithmen	P		x					USL-V	PL	9
7	Mathematik für Informatiker und Softwaretechniker	P	x	x					USL-V	PL	18
Kernmodule, Pflicht (51 ECTS-Credits)											
8	Theoretische Informatik III	P			x				USL-V	PL	6
9	Statistische und stochastische Grundlagen	P			x				USL-V	PL	6
10	Numerische Grundlagen	P				x			USL-V	PL	6
11	Information Retrieval and Text Mining	P					x		USL	PL	6
12	Wissenschaftliche Methoden in der Informatik	P			x				USL		3
13	Grundlagen der Informationssicherheit	P					x		USL-V	PL	6
14	Informationsvisualisierung und visuelle Analytik für Data Science	P			x				USL-V	PL	6
15	Data Warehousing, Data Mining, and OLAP	P			x				USL-V	PL	6
16	Machine Learning	P						x	USL-V	PL	6
Kernmodule, Wahlpflicht (6 ECTS-Credits), wobei ein Modul aus WP-a gewählt werden muss.											
17	Kernmodul Praktische Informatik	WP-a				x			V	PL	6
18	Kernmodul Praktische Informatik	WP-a				x				PL	6
Ergänzungsmodule, Wahl (30 ECTS-Credits)											
19	Katalog-Wahl	W				x	x	x	V	PL	6
20	Katalog-Wahl	W				x	x	x		PL	6
21	Katalog-Wahl	W				x	x	x	USL	PL	6
22	Katalog-Wahl	W				x	x	x		LBP	6
23	Katalog-Wahl	W				x	x	x	USL	LBP	6
Fachaffine Schlüsselqualifikationen (SQ), (15 ECTS-Credits)											
24	Projekt Data Science	P					x			LBP	12
25	Seminar Data Science	P				x			BSL		3
Fachübergreifende Schlüsselqualifikationen (6 ECTS-Credits)											
26	Bachelor Ringvorlesung Informatik	P	x						USL		3
27	Schlüsselqualifikation	WP				x			USL		3
Bachelorarbeit (12 ECTS-Credits)											
28	Bachelorarbeit	P						x		PL	12

Ausführungsbestimmungen für die Wahlpflicht- und Wahlmodule und Schlüsselqualifikationen:

Es müssen Module zu **fachübergreifenden Schlüsselqualifikationen** im Umfang von 6 ECTS-Credits erfolgreich absolviert werden. 3 ECTS-Credits davon entfallen auf die „Bachelor Ringvorlesung Informatik“.

Es müssen Module zu **fachaffinen Schlüsselqualifikationen** im Umfang von 15 ECTS-Credits erfolgreich absolviert werden. Hierzu gehören das Projekt Data Science zu 12 ECTS-Credits und ein Seminar zu 3 ECTS-Credits. Die Module können auch in affinen Fächern durchgeführt werden. Die zugelassenen Veranstaltungen werden durch die Studienkommission bekannt gegeben.

Aus dem **Katalog Kernmodule Praktische Informatik** muss ein Modul im Umfang von 6 ECTS-Credits erfolgreich absolviert werden.

Aus dem **Katalog-Wahl** müssen insgesamt 5 Module im Umfang von 30 ECTS-Credits erfolgreich absolviert werden.

Außerdem kann ein Modul des Katalog-Wahl durch ein Wahlmodul aus dem Masterstudium Informatik oder dem Masterstudium Softwaretechnik ersetzt werden. Art- und Umfang der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen richten sich in diesem Fall nach der Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch für den Masterstudiengang Informatik bzw. Softwaretechnik.

Die den Katalogen zugeordneten Module lassen sich dem Modulhandbuch entnehmen und werden vom Prüfungsausschuss definiert.

Module, die für das Bachelorstudium erfolgreich absolviert werden, können nicht mehr im Masterstudium angerechnet werden.

Erläuterungen:

1. Erläuterung der Abkürzungen:

- P = Pflichtmodul;
WP-a = Wahlpflichtmodul Typ a (Kernmodul Praktische Informatik);
W = Wahlmodul
- V = Prüfungsvorleistung; USL = unbenotete Studienleistung;
BSL = benotete Studienleistung
- PL= Modulprüfungsleistung; S = schriftliche Modulprüfung; M = mündliche Modulprüfung;
- LBP= lehrveranstaltungsbegleitende Prüfung

2. Die Semester, in denen das Modul abgelegt werden soll, sind durch ein „x“ gekennzeichnet.

3. Ist in der Spalte „Prüfung“ nur „PL“ angegeben bzw. die Dauer der Prüfung nicht geregelt, so sind Art und Umfang der Prüfung im Modulhandbuch geregelt.

4. Ist in der Spalte „Prüfung“ „LBP“ angegeben, werden Art und Umfang der Prüfung durch den Lehrenden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.“

2. Die „Anlage 2: Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Informatik“ wird wie folgt gefasst:

„Anlage 2: Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Informatik

§ 1 Die Bachelorprüfung im Studiengang Informatik

(1) Das Studium im Fach Informatik erstreckt sich über 6 Semester und setzt sich wie folgt zusammen:

1. Basismodule (60 ECTS-Credits)
2. Kernmodule (63 ECTS-Credits)
3. Ergänzungsmodule (30 ECTS-Credits)
4. Fachaffine Schlüsselqualifikationen (9 ECTS Credits)
5. Fachübergreifende Schlüsselqualifikationen (6 ECTS-Credits)
6. Bachelorarbeit (12 ECTS-Credits)

Die einzelnen Module sind in § 2 dieser Anlage dargestellt. Die Inhalte der Fachmodule sind im Modulhandbuch des Studiengangs beschrieben.

(2) Die Bachelorprüfung besteht aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit.

(3) Im Bereich der Kernmodule müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von 36 ECTS-Credits gewählt werden, 2 aus dem Bereich Kernmodul Praktische Informatik (WP-a) und 4 aus dem Bereich Kernmodule allgemein (WP-b). Die nicht als Wahlpflichtmodule gewählten Module aus dieser Liste können als Ergänzungsmodule gewählt werden.

(4) Die Schlüsselqualifikationen (15 ECTS-Credits) umfassen:

1. Fachaffine Schlüsselqualifikationen (Wahlmodule im Umfang von 9 ECTS-Credits)
2. Fachübergreifende Schlüsselqualifikationen (Wahlmodule im Umfang von 6 ECTS-Credits). Dabei muss das Modul „Bachelor Ringvorlesung Informatik“ im Umfang von 3 ECTS-Credits belegt werden. Eine weitere fachübergreifende Schlüsselqualifikation kann aus dem gesamten Angebot der Schlüsselqualifikationen des Zentrums für Lehre und Weiterbildung der Universität Stuttgart gewählt werden.

In der Summe müssen die Module der fachaffinen und fachübergreifenden Schlüsselqualifikationen 15 ECTS-Credits umfassen. Die fachaffinen Module sind im Modulhandbuch des Studiengangs festgelegt.

§ 2 Übersicht über die Modulprüfungen im Bachelorstudiengang Informatik

(1) Die in § 1, Abs. 1 dieser Anlage zur Prüfungsordnung erwähnten Module sind nachfolgend aufgeführt:

Nr.	Modul	Pflicht/ Wahl	Semester						Studien- leistung	Prüfung	ECTS- Credits
			1	2	3	4	5	6			
Basismodule (60 ECTS-Credits)											
1	Theoretische Informatik I	P	x						USL-V	PL	6
2	Theoretische Informatik II	P		x					USL-V	PL	6
3	Technische Grundlagen der Informatik	P	x						USL-V	PL	6
4	Rechnerorganisation 1	P		x					USL-V	PL	6
5	Programmierung und Softwareentwicklung	P	x						USL-V	PL	9
6	Datenstrukturen und Algorithmen	P		x					USL-V	PL	9
7	Mathematik für Informatiker und Softwaretechniker	P	x	x					USL-V	PL	18
Kernmodule, Pflicht (27 ECTS-Credits)											
8	Theoretische Informatik III	P			x				USL-V	PL	6
9	Statistische und stochastische Grundlagen	P			x				USL-V	PL	6
10	Numerische Grundlagen	P				x			USL-V	PL	6
11	Programmierprojekt	P			x				USL		6
12	Wissenschaftliche Methoden in der Informatik	P			x				USL		3
Kernmodule, Wahlpflicht (36 ECTS-Credits), wobei 2 Module aus dem Bereich WP-a und 4 Module aus dem Bereich WP-b gewählt werden müssen											
13	Kernmodul Praktische Informatik	WP-a			x	x			V	PL	6
14	Kernmodul Praktische Informatik	WP-a			x	x				PL	6
15	Kernmodul allgemein	WP-b				x	x		V	PL	6
16	Kernmodul allgemein	WP-b				x	x		USL	PL	6
17	Kernmodul allgemein	WP-b				x	x			PL	6
Ergänzungsmodule, Wahl (30 ECTS-Credits)											
18	Katalog-Wahl	W					x	x	V	PL	6
19	Katalog-Wahl	W					x	x		PL	6
20	Katalog-Wahl	W					x	x	USL	PL	6
21	Katalog-Wahl	W					x	x		LBP	6
22	Katalog-Wahl	W					x	x	USL	LBP	6
23	Katalog-Anwendungsfach (insgesamt 12 ECTS-Credits, näheres regeln die Ausführungsbestimmungen)	W					x	x		BSL	3
							x	x		PL	6
							x	x	V	PL	6
							x	x	USL	PL	6
							x	x	BSL	PL	6
							x	x		PL	9
							x	x	V	PL	9
							x	x	USL	PL	9
							x	x	BSL	PL	9
							x	x		PL	12
				x	x	V	PL	12			
				x	x	USL	PL	12			
				x	x	BSL	PL	12			
Fachaffine Schlüsselqualifikationen (SQ), (9 ECTS-Credits)											
24	Bachelor-Forschungsprojekt Informatik	P					x		BSL		6
25	Seminar-INF 1	P				x			BSL		3

Fachübergreifende Schlüsselqualifikationen (6 ECTS-Credits)										
26	Bachelor Ringvorlesung Informatik	P	x						USL	3
27	Schlüsselqualifikation	WP				x			USL	3
Bachelorarbeit (12 ECTS-Credits)										
28	Bachelorarbeit	P						x	PL	12

Ausführungsbestimmungen für die Wahlpflicht- und Wahlmodule und Schlüsselqualifikationen:

Es müssen Module zu **fachübergreifenden Schlüsselqualifikationen** im Umfang von 6 ECTS-Credits erfolgreich absolviert werden. 3 ECTS-Credits davon entfallen auf die „Bachelor Ringvorlesung Informatik“.

Es müssen Module zu **fachaffinen Schlüsselqualifikationen** im Umfang von 9 ECTS-Credits erfolgreich absolviert werden. Hierzu gehören das Bachelor-Forschungsprojekt Informatik zu 6 ECTS-Credits und ein Seminar zu 3 ECTS-Credits. Die Module können auch in affinen Fächern durchgeführt werden. Die zugelassenen Veranstaltungen werden durch die Studienkommission bekannt gegeben.

Aus dem **Katalog Kernmodule Praktische Informatik** müssen 2 Module im Umfang von 12 ECTS-Credits erfolgreich absolviert werden. Aus dem **Katalog Kernmodule allgemein** müssen insgesamt 4 Module im Umfang von 24 ECTS-Credits erfolgreich absolviert werden.

Aus dem **Katalog-Wahl** müssen insgesamt 5 Module im Umfang von 30 ECTS-Credits erfolgreich absolviert werden. Dabei können genau 12 ECTS-Credits aus dem Katalog-Wahl durch ein **Anwendungsfach** ersetzt werden. Die zugelassenen Anwendungsfächer sowie deren Module lassen sich dem Modulhandbuch entnehmen. § 17 Abs. 3 und 4 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung gelten für die Berechnung entsprechend.

Außerdem kann ein Modul des Katalog-Wahl durch ein Wahlmodul aus dem Masterstudium Informatik ersetzt werden. Art- und Umfang der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen richten sich in diesem Fall nach der Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch für den Masterstudiengang Informatik.

Die den Katalogen zugeordneten Module lassen sich dem Modulhandbuch entnehmen und werden vom Prüfungsausschuss definiert.

Module, die für das Bachelorstudium erfolgreich absolviert werden, können nicht mehr im Masterstudium angerechnet werden.

Erläuterungen:

1. Erläuterung der Abkürzungen:

- P = Pflichtmodul;
WP-a = Wahlpflichtmodul Typ a (Kernmodul Praktische Informatik);
WP-b = Wahlpflichtmodul Typ b (Kernmodul allgemein);
W = Wahlmodul
- V = Prüfungsvorleistung; USL = unbenotete Studienleistung;
BSL = benotete Studienleistung
- PL= Modulprüfungsleistung; S = schriftliche Modulprüfung; M = mündliche Modulprüfung;
- LBP= Lehrveranstaltungs begleitende Prüfung

2. Die Semester, in denen das Modul abgelegt werden soll, sind durch ein „x“ gekennzeichnet.

3. Ist in der Spalte „Prüfung“ nur „PL“ angegeben bzw. die Dauer der Prüfung nicht geregelt, so sind Art und Umfang der Prüfung im Modulhandbuch geregelt.

4. Ist in der Spalte „Prüfung“ „LBP“ angegeben, werden Art und Umfang der Prüfung durch den Lehrenden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.“

3. Die „Anlage 4: Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Softwaretechnik“ wird wie folgt gefasst:

„Anlage 4: Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Softwaretechnik

§ 1 Die Bachelorprüfung im Studiengang Softwaretechnik

(1) Das Studium im Fach Softwaretechnik erstreckt sich über 6 Semester und setzt sich wie folgt zusammen:

1. Basismodule (57 ECTS-Credits)
2. Kernmodule (78 ECTS-Credits)
3. Ergänzungsmodule (18 ECTS-Credits)
4. Fachaffine Schlüsselqualifikationen (9 ECTS Credits)
5. Fachübergreifende Schlüsselqualifikationen (6 ECTS-Credits)
6. Bachelorarbeit (12 ECTS-Credits)

Die einzelnen Module sind in § 2 dieser Anlage dargestellt. Die Inhalte der Fachmodule sind im Modulhandbuch des Studiengangs beschrieben.

(2) Die Bachelorprüfung besteht aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit.

(3) Im Bereich der Kernmodule müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von 18 ECTS-Credits gewählt werden, eines aus dem Bereich Kernmodul Praktische Informatik (WP-a) und 2 aus dem Bereich Kernmodule allgemein (WP-b). Die nicht als Wahlpflichtmodule gewählten Module aus dieser Liste können als Ergänzungsmodule gewählt werden.

(4) Die Schlüsselqualifikationen (15 ECTS-Credits) umfassen:

1. Fachaffine Schlüsselqualifikationen (Wahlmodule im Umfang von 9 ECTS-Credits)
2. Fachübergreifende Schlüsselqualifikationen (Wahlmodule im Umfang von 6 ECTS-Credits). Dabei muss das Modul „Bachelor Ringvorlesung Informatik“ im Umfang von 3 ECTS-Credits belegt werden. Eine weitere fachübergreifende Schlüsselqualifikation kann aus dem gesamten Angebot der Schlüsselqualifikationen des Zentrums für Lehre und Weiterbildung der Universität Stuttgart gewählt werden.

In der Summe müssen die Module der fachaffinen und fachübergreifenden Schlüsselqualifikationen 15 ECTS-Credits umfassen. Die fachaffinen Module sind im Modulhandbuch des Studiengangs festgelegt.

§ 2 Übersicht über die Modulprüfungen im Bachelorstudiengang Softwaretechnik

(1) Die in § 1, Abs. 1 dieser Anlage zur Prüfungsordnung erwähnten Module sind nachfolgend aufgeführt:

Nr.	Modul	Pflicht/ Wahl	Semester						Studien- leistung	Prüfung	ECTS- Credits
			1	2	3	4	5	6			
Basismodule (57 ECTS-Credits)											
1	Theoretische Informatik I	P	x						USL-V	PL	6
2	Theoretische Informatik II	P		x					USL-V	PL	6
3	Programmentwicklung I	P	x						USL		3
4	Einführung in die Softwaretechnik	P		x					USL-V	PL	6
5	Programmierung und Softwareentwicklung	P	x						USL-V	PL	9
6	Datenstrukturen und Algorithmen	P		x					USL-V	PL	9
7	Mathematik für Informatiker und Softwaretechniker	P	x	x					USL-V	PL	18
Kernmodule, Pflicht (60 ECTS-Credits)											
8	Theoretische Informatik III	P			x				USL-V	PL	6
9	Statistische und stochastische Grundlagen	P			x				USL-V	PL	6
10	Einführung in die Technische Informatik	P			x					PL	6
11	Programmentwicklung II	P			x				BSL		3
12	Software-Praktikum	P			x				USL		6
13	Wissenschaftliche Methoden in der Informatik	P			x				USL		3
14	Programmierparadigmen	P				x			USL-V	PL	6
15	Software Engineering	P					x			PL	6
16	Studienprojekt SWT	P				x			BSL	LBP	18
Kernmodule, Wahlpflicht (18 ECTS-Credits), wobei ein Modul aus dem Bereich WP-a und 2 Module aus dem Bereich WP-b gewählt werden müssen											
17	Kernmodul Praktische Informatik	WP-a				x			V	PL	6
18	Kernmodul Praktische Informatik	WP-a				x				PL	6
19	Kernmodul allgemein	WP-b					x	x	V	PL	6
20	Kernmodul allgemein	WP-b					x	x	USL	PL	6
21	Kernmodul allgemein	WP-b					x	x		PL	6
Ergänzungsmodule, Wahl (18 ECTS-Credits)											
22	Katalog-Wahl	W					x	x	V	PL	6
23	Katalog-Wahl	W					x	x		PL	6
24	Katalog-Wahl	W					x	x	USL	PL	6
25	Katalog-Wahl	W					x	x		LBP	6
26	Katalog-Wahl	W					x	x	USL	LBP	6
27	Katalog-Anwendungsfach (insgesamt 12 ECTS-Credits, näheres regeln die Ausführungsbestimmungen)	W					x	x		BSL	3
							x	x		PL	6
							x	x	V	PL	6
							x	x	USL	PL	6
							x	x	BSL	PL	6
							x	x		PL	9
							x	x	V	PL	9
							x	x	USL	PL	9
							x	x	BSL	PL	9
							x	x		PL	12
				x	x	V	PL	12			

						x	x	USL	PL	12
						x	x	BSL	PL	12
Fachaffine Schlüsselqualifikationen (SQ), (9 ECTS-Credits)										
28	Bachelor-Forschungsprojekt Informatik	P					x	BSL		6
29	Seminar SWT	P				x		BSL		3
Fachübergreifende Schlüsselqualifikationen (6 ECTS-Credits)										
30	Bachelor Ringvorlesung Informatik	P	x					USL		3
31	Schlüsselqualifikation	WP					x	USL		3
Bachelorarbeit (12 ECTS-Credits)										
32	Bachelorarbeit	P					x		PL	12

Ausführungsbestimmungen für die Wahlpflicht- und Wahlmodule und Schlüsselqualifikationen:

Es müssen Module zu **fachübergreifenden Schlüsselqualifikationen** im Umfang von 6 ECTS-Credits erfolgreich absolviert werden. 3 ECTS-Credits davon entfallen auf die „Bachelor Ringvorlesung Informatik“.

Es müssen Module zu **fachaffinen Schlüsselqualifikationen** im Umfang von 9 ECTS-Credits erfolgreich absolviert werden. Hierzu gehören das Bachelor-Forschungsprojekt Informatik. zu 6 ECTS-Credits und ein Seminar zu 3 ECTS-Credits. Die Module können auch in affinen Fächern durchgeführt werden. Die zugelassenen Veranstaltungen werden durch die Studienkommission bekannt gegeben.

Aus dem **Katalog Kernmodule Praktische Informatik** muss ein Modul im Umfang von 6 ECTS-Credits erfolgreich absolviert werden. Aus dem **Katalog Kernmodule allgemein** müssen insgesamt 2 Module im Umfang von 12 ECTS-Credits erfolgreich absolviert werden.

Aus dem **Katalog-Wahl** müssen insgesamt 3 Module im Umfang von 18 ECTS-Credits erfolgreich absolviert werden. Dabei können genau 12 ECTS-Credits aus dem Katalog-Wahl durch ein **Anwendungsfach** ersetzt werden. Die zugelassenen Anwendungsfächer sowie deren Module lassen sich dem Modulhandbuch entnehmen. § 17 Abs. 3 und 4 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung gelten für die Berechnung entsprechend.

Außerdem kann ein Modul des Katalog-Wahl durch ein Wahlmodul aus dem Masterstudium Softwaretechnik ersetzt werden. Art- und Umfang der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen richten sich in diesem Fall nach der Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch für den Masterstudiengang Softwaretechnik.

Die den Katalogen zugeordneten Module lassen sich dem Modulhandbuch entnehmen und werden vom Prüfungsausschuss definiert.

Module, die für das Bachelorstudium erfolgreich absolviert werden, können nicht mehr im Masterstudium angerechnet werden.

Erläuterungen:

1. Erläuterung der Abkürzungen:

- P = Pflichtmodul;
WP-a = Wahlpflichtmodul Typ a (Kernmodul Praktische Informatik);
WP-b = Wahlpflichtmodul Typ b (Kernmodul allgemein);
W = Wahlmodul
- V = Prüfungsvorleistung; USL = unbenotete Studienleistung;
BSL = benotete Studienleistung
- PL= Modulprüfungsleistung; S = schriftliche Modulprüfung; M = mündliche Modulprüfung;
- LBP= Lehrveranstaltungsbegleitende Prüfung

2. Die Semester, in denen das Modul abgelegt werden soll, sind durch ein „x“ gekennzeichnet.

3. Ist in der Spalte „Prüfung“ nur „PL“ angegeben bzw. die Dauer der Prüfung nicht geregelt, so sind Art und Umfang der Prüfung im Modulhandbuch geregelt.

4. Ist in der Spalte „Prüfung“ „LBP“ angegeben, werden Art und Umfang der Prüfung durch den Lehrenden zu“

Artikel 2

Inkrafttreten

(1) Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Oktober 2017 in Kraft.

Stuttgart, den 08. August 2018

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Wolfram Ressel
(Rektor)